

Der Oberbürgermeister

Dezernat, Dienststelle
IV/510/32
17 01

Vorlagen-Nummer

3153/2014

Freigabedatum 12.11.2014

Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

Betreff

Anerkennung als Träger der freien Jugendhilfe gemäß § 75 SGB VIII; hier: "TrauBe Köln e.V."

Beschlussorgan

Jugendhilfeausschuss

Gremium	Datum
Jugendhilfeausschuss	09.12.2014

Beschluss:

Der Jugendhilfeausschuss – Ausschuss für Kinder, Jugend und Familie – beschließt, den Verein „TrauBe Köln e.V.“, Aachener Str. 78-80, 50674 Köln, gemäß § 75 Absatz 1 SGB VIII als Träger der freien Jugendhilfe anzuerkennen.

Haushaltsmäßige Auswirkungen **Nein**

<input type="checkbox"/> Ja, investiv	Investitionsauszahlungen	_____€	
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____ %
<input type="checkbox"/> Ja, ergebniswirksam	Aufwendungen für die Maßnahme	_____€	
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____ %

Jährliche Folgeaufwendungen (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr:

a) Personalaufwendungen	_____€
b) Sachaufwendungen etc.	_____€
c) bilanzielle Abschreibungen	_____€

Jährliche Folgeerträge (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr:

a) Erträge	_____€
b) Erträge aus der Auflösung Sonderposten	_____€

Einsparungen: ab Haushaltsjahr:

a) Personalaufwendungen	_____€
b) Sachaufwendungen etc.	_____€

Beginn, Dauer

Begründung:

Der Verein „TrauBe Köln e.V.“, Aachener Str. 78-80, 50674 Köln wurde im September 2011 gegründet und am 17.11.2011 im Vereinsregister des Amtsgerichts Köln unter der VR-Nr. 17025 eingetragen.

Der Verein hat seine Tätigkeit zum 01.01.2012 aufgenommen und beantragt nunmehr die Anerkennung als Träger der freien Jugendhilfe.

Zweck des Vereins ist gemäß § 2 der Satzung die Förderung der Jugendhilfe durch Begleitung von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen in ihrer Trauer.

Der Satzungszweck wird insbesondere verwirklicht durch:

- Einzel- und Gruppenbegleitung der Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen,
- Förderung des freiwilligen ehrenamtlichen Engagements, um eine möglichst breite und direkte Begleitung zu gewährleisten,
- Beratung der erwachsenen Bezugspersonen und Interessierter,
- Hilfe zur Selbsthilfe,
- Aktive Öffentlichkeitsarbeit,
- Krisenintervention,
- Vorträge, Fortbildungen und Schulungen.

Bei „TrauBe Köln e.V.“ handelt es sich um ein Angebot der Trauerarbeit für Kinder, Jugendliche, junge Erwachsene und Eltern. Dabei wird der Fokus auf die Begleitung mit von Trauer/Verlust betroffenen Menschen gesetzt.

Die Konzeption, die mit Hilfe von „DOMINO Zentrum für trauernde Kinder e.V.“ und dem „Deutschen Kinderhospizverein e.V.“ entwickelt wurde, setzt eine klare Abgrenzung zu therapeutischen/psychotherapeutischen Interventionen im Sinne des SGB V und SGB VIII. Es wird demnach keine Heilbehandlung im Sinne des SGB V angeboten und auch nicht im Sinne des SGB VIII § 28ff

beraten.

Die pädagogische Leiterin verfügt nach Aktenlage und persönlichem Gespräch über ausreichende Qualifikationen bzw. Erfahrungen im Bereich der Trauerarbeit.

Es wird mit Honorarkräften und ehrenamtlichen Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen gearbeitet. Diese werden durch fachlich basierte Schulungen nach den Richtlinien des Bundesverbandes für Trauerbegleitung (BVT) und Supervisionen durch „TrauBe Köln e.V.“ auf die Arbeit vorbereitet.

Damit grenzt sich das Angebot deutlich von Angeboten der Selbsthilfe ab und genügt den fachlichen Standards einer Begleitung im o.g. Sinne.

Für die Vorstandsmitglieder:

- Petra Alefeld
- Johanna Koslowsky
- Dr. Gerhard Weidenfeld

liegen erweiterte Führungszeugnisse gemäß § 30a BZRG ohne Eintragungen vor.

Der Verein wurde vom Finanzamt Köln-Altstadt als gemeinnützig anerkannt.

Ein Freistellungsbescheid zur Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer vom 03.12.2013 für die Jahre 2011 und 2012 liegt vor.

„TrauBe Köln e.V.“ erfüllt mit seinen Angeboten die fachlichen und personellen Voraussetzungen zur Durchführung von Aufgaben der Jugendhilfe und ist im Stande, einen nicht unwesentlichen Beitrag zur Erfüllung von Aufgaben der Jugendhilfe zu leisten.

Nach Auffassung der Jugendverwaltung gewährleistet der Verein eine den Zielen des § 75 Absatz 1 SGB VIII zu Grunde liegende förderliche Arbeit.

Die Verwaltung schlägt daher die Anerkennung als Träger der freien Jugendhilfe gemäß § 75 Abs. 1 SGB VIII vor.

Die Satzung, Konzeption und das Dossier 2014 sind als Anlagen 1-3 unter Session-Nr. 3153/2014 zur Einsichtnahme hinterlegt.